

**Veröffentlichung eines Gegenantrags
des Anleihegläubigers MDBC Consulting UG
zu dem Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 3
der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung
betreffend die
EUR 275 Mio. 8,875% Schuldverschreibungen 2013/18
der Rickmers Holding AG, Hamburg
(ISIN: DE000A1TNA39 / WKN: A1TNA3)**

Zu TOP 3 (Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger der Rickmers-Anleihe) hat der Anleihegläubiger MDBC Consulting UG folgenden Gegenantrag angekündigt:

„Die One Square Advisory Services GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 207387, geschäftsansässig in der Theatinerstraße 36, 80333 München, wird zum gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellt.

Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die ihm durch Mehrheitsbeschluss erteilten Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Ermächtigungsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten.

Der Gemeinsame Vertreter erhält eine angemessene Vergütung.

Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist summenmäßig auf insgesamt EUR 1.000.000,00 (in Worten: Euro eine Million) begrenzt.“